

Vorschlag zur Photovoltaikversicherung für Anlagen mit einer Leistung ab 3 kWp bis 100 kWp (Versicherungssumme Elektronik- und Montageversicherung max. je 500.000 Euro)

bei der DBV-Winterthur Versicherung Aktiengesellschaft

RaSo-Nr. 1000003

Versicherungsnehmer (Name und Anschrift)	Telefon		
	Fax/ E-Mail		
	WWW.		
Versicherungsort (Abweichend von Anschrift)			
Betriebsart, falls kein Wohngebäude	Der Versicherungsnehmer ist Betreiber der Anlage		
Beitrag (Berechnung siehe nächste Seite)			
	Elektronikversicherung	Jahresbeitrag Netto	
		I..... EUR	
	Haftpflichtversicherung	Jahresbeitrag Netto	
		I..... EUR	
	Montageversicherung Nur als Zusatz zur Elektronikversicherung	Jahresbeitrag Netto	
		I..... EUR	
Netto-beitrag	Gesamt	Jahresbeitrag	
		I..... EUR	
Brutto-beitrag	Inklusive gesetzlicher Versicherungssteuer	16 % VSt.	Jahresbeitrag
			I..... EUR
Gültigkeit des Vorschlages	Der Vorschlag ist gültig bis zum:		
Versicherungsdauer	Beginn, mittags 12.00 Uhr	Ablauf, mittags 12.00 Uhr	
	Vertragslaufzeit 1 Jahr. Der jeweilige Vertrag verlängert sich um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn er nicht drei Monate vor dem	jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Montageversicherung erlischt nach Abnahme der Anlage.	
Beitragszahlung	Jährliche Zahlungsweise	Die Einzugsermächtigung wird bis auf Widerruf erteilt.	
	Kontoinhaber	Kontonummer	
	Bankleitzahl	Geldinstitut, Filiale	
Fragen zur Vorversicherung	Bestehen oder bestanden gleichartige Versicherungen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Vers.-Ablauf / Vers.-Nr. / Vers.-Gesellschaft:
	Wurde bei uns oder einer anderen Gesellschaft ein solcher Antrag gestellt oder abgelehnt oder ein solcher Vertrag vom Versicherer gekündigt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Anzahl : Schadenshöhe:
Risikofragen	1) Sind serienmäßig hergestellte Ersatzteile lieferbar?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	falls nein, nicht versicherbar
	2) Sind die Anlagen auf dem Dach installiert?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	falls nein, bitte Frage 2)a) beantworten
	a) Bei ebenerdig installierten Anlagen: Sind die Anlagen durch einen Zaun oder eine Mauer gegen unbefugtes Betreten gesichert?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	falls nein, nicht versicherbar
	3) Ist die Anlage nach anerkannten Regeln der Technik installiert und abgenommen und wurden die VDE-Richtlinien angewendet?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	falls nein, nicht versicherbar

Versicherungsumfang					
Elektronikversicherung (ABE)	Anzahl	Hersteller	Typ	Baujahr	Leistung (kWp)
Versicherungssumme (maximal 500.000 EUR)			Beitrag	Jahresbeitrag – Netto Elektronikversicherung	
I					
<input type="checkbox"/> Die MwSt. soll mitversichert werden (Klausel 2925.0)			1,89 % Mindestbeitrag 50 EUR	I..... EUR	
Haftpflichtversicherung für Photovoltaikanlagen nach AHB	Deckungssummen: 2 Mio. EUR für Personen- und 1 Mio. EUR Sachschäden einschließlich Allmählichkeitsschäden sowie bei gemieteten/gepachteten Dächern oder Grundstücken Mitversicherung von Gebäudeschäden (Mietsachschäden) bis Sublimit 250.000 EUR.		Beitrag	Jahresbeitrag – Netto Haftpflichtversicherung	
	Die Leistung des Versicherers ist auf das Doppelte der jeweiligen Summen pro Versicherungsjahr begrenzt. Vertragsumfang: Es gelten auf Basis der AHB die vereinbarten Klauseln Photovoltaik.		55 EUR je Gebäude/Grundstück	I..... EUR	
Montageversicherung AMoB	Nur versicherbar in Verbindung mit der Elektronikversicherung!		Beitrag	Jahresbeitrag – Netto Montageversicherung	
	Versicherungssumme <input type="checkbox"/> bis 250.000 EUR <input type="checkbox"/> bis 500.000 EUR		100 EUR 150 EUR	I..... EUR	
Selbstbehalte	<ul style="list-style-type: none"> Zur Elektronikversicherung: 200 EUR je Versicherungsfall Zur Haftpflichtversicherung: 200 EUR je Versicherungsfall 		<ul style="list-style-type: none"> Zur Montageversicherung: 200 EUR je Versicherungsfall; bei Diebstahl 25% je Versicherungsfall 		
Antragstellung/ Deckungsaufgabe	Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Angaben richtig erfasst wurden, insbesondere die Angaben zum Versicherungsumfang, Risiko, Vorversicherung und evtl. Vorschäden.		Wenn Sie Abweichungen feststellen, informieren Sie uns bitte, damit wir Ihnen umgehend einen neuen Vorschlag übermitteln können.		
<input type="checkbox"/> Hiermit stelle ich einen Antrag auf Grundlage dieses Vorschlages.					
Unterschriften	Datum		Ort		
	Vermittler		Versicherungsnehmer		

Wichtige Hinweise und Erläuterungen

Rechtshinweise	Vorvertragliche Anzeigepflicht Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle für die Übernahme des Versicherungsschutzes erheblichen Umstände anzeigen und die im Versicherungsantrag gestellten Fragen schriftlich, wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben. Wird über diesen Vertrag eine andere Person oder deren Interesse versichert, ist neben Ihnen auch diese für die wahrheitsgemäße und vollständige Anzeige risikoreicher Umstände und die Beantwortung der Fragen verantwortlich.	Unrichtige Angaben zu Gefahrumständen oder deren arglistiges Verschweigen können uns zum Rücktritt und zur Versagung des Versicherungsschutzes berechtigen. Im Falle arglistiger Täuschung können wir darüber hinaus den Versicherungsvertrag anfechten. Antragskopie Auf Wunsch erhalten Sie eine Kopie des Antrags. Anwendbares Recht Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.	Zusätzliche Vereinbarungen Zusätzliche Vereinbarungen sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben. Gebühren Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.
Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz	Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom	Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der DBV-Winterthur Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit wider-	refbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen - auf Wunsch auch sofort - überlassen wird.
Ihr Recht auf Widerspruch	Sie können dem Versicherungsvertrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheines und der vollständigen	Vertragsunterlagen schriftlich widersprechen. Über dieses Widerspruchsrecht werden Sie im Versicherungsschein informiert. Ein Wider-	spruchsrecht besteht nicht für Dauer und Umfang einer vorläufigen Deckung.
Vertragsbedingungen Elektronikversicherung	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung-(ABE), sowie den Klauseln 2015.0, 2016.0, 2017.0 und den allgemein geltenden Klausel, den besonderen Vereinbarungen und Risikobeschreibungen und den gesetzlichen	Bestimmungen. Die Versicherungsbedingungen erhalten Sie zusammen mit dem Versicherungsschein/Nachtrag. <u>Bis je 15.000,- Euro auf Erstes Risiko mitverschert:</u> Aufräumungs- und Entsorgungskosten,	Dekontaminations- und Entsorgungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmaarbeiten. <u>Nutzungsausfall auf Erstes Risiko mitverschert:</u> 2,50€ je kWp installierter Leistung pro Tag (Haftzeit = 90 Tage)
Vertragsbedingungen Haftpflichtversicherung	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und der besonderen Klausel Photovoltaik Nr. 4500.0	Die Vertragsbedingungen erhalten Sie zusammen mit dem Versicherungsschein. Auf das Sublimit von 250.000,- Euro bei Mietsachschäden, die Subsidiarität sowie die generelle Selbstbeteiligung von 200,-Euro wird noch einmal hingewiesen.	Beitragsangleichung: Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gemäß § 8 Ziff. III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung wird hingewiesen.
Vertragsbedingungen Montageversicherung	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Montageversicherungs-Bedingungen	(AMoB), sowie etwaig vereinbarte Sonderbedingungen und Klauseln und den gesetzlichen Bestimmungen. Die Versicherungs-	bedingungen erhalten Sie zusammen mit dem Versicherungsschein/Nachtrag.
Annahmerichtlinien	Versicherbar sind nur Anlagen, die von einem Fachbetrieb nach anerkannten Regeln der Technik installiert und abgenommen sind;	Betreiber / Nutzer der Anlage ist nicht der Hersteller oder Lieferant. Versichert gilt nur	die auf der Vorderseite ausdrücklich beantragte Versicherung (bitte ankreuzen!).
Versicherungsbeginn und -ablauf	Versicherungsbeginn der Elektronikversicherung, der Haftpflicht und Beginn der Montageversicherung (sofern beantragt) sind identisch.	Die Montageversicherung endet automatisch mit Abnahme der Anlage durch den Besteller/Nutzer, spätestens jedoch nach einem Jahr.	
Unterversicherung	Die Versicherungssumme muss dem tatsächlichen Wert der Anlage entsprechen. Alle auf dem Versicherungsgrundstück befindlichen Anlagen müssen zur Ermittlung der Versicherungssumme einbezogen werden.	Ist bei Eintritt des Versicherungsfalles die Versicherungssumme für die versicherte Sache niedriger als der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Versicherungswert (Unterversicherung), so wird nur der Teil des ermittelten Betrags	ersetzt, der sich zu dem ganzen Betrag verhält wie die Versicherungssumme zum Versicherungswert. (§ 9 12. ABE) Dies gilt nicht für Versicherungssummen auf Erstes Risiko (Klauseln 2015.0, 2016.0, 2017.0, 2929.0).
Versicherungsträger	DBV-Winterthur Versicherung Aktiengesellschaft Frankfurter Str. 50 65178 Wiesbaden	Sitz: Wiesbaden (AG Wiesbaden - HRB 21217) Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Walter Wupperfeld	Vorstand: Dr. Frank Keuper (Vors.), Hans-Joachim Krauß, Thomas Leicht, Anette Rosenzweig, Dr. Andreas Schaaf, Wolfgang Hanssmann (stv.), Dr. Paul Verhoeven (stv.), Dr. Jan Martin Wicke (stv.)